



Stark an Ihrer Seite

HERZ.  
KOPF. Zeit für Menschen  
HAND.

## Positionsbeschreibung des BLLV

### Inklusion

Der BLLV setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und bekennt sich zum Ziel der Inklusion in allen (Bildungs-)Bereichen. Gemeinsames Lernen und Leben von Menschen mit und ohne Behinderung schafft gleichwertige Chancen für alle und würdigt die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen Menschen. Aber: Inklusion braucht Zeit. Zeit, damit Wertschätzung und Anerkennung in den Einrichtungen und in den Gruppen reifen können. Zeit, damit eine nachhaltige Beziehung zwischen den Kindern und ihren Pädagogen entstehen kann. Benötigt werden entsprechende personelle und sächliche Rahmenbedingungen sowie Menschen, die mit Überzeugung daran arbeiten, dass Kinder und Jugendliche die benötigte bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, durch die ihnen eine selbstbestimmte, gerechte Teilhabe an der Gesellschaft und ihren Institutionen ermöglicht wird.

Gelingende Inklusion macht erforderlich, die unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und entsprechend zu unterstützen. Die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf und (drohender) Behinderung in den Bildungsinstitutionen trägt dazu bei, wie und in welchem Umfang die Gesellschaft in Zukunft gemeinsam lernen und leben möchte. Je früher Kinder Vielfalt als bereichernd wahrnehmen, desto eher wird Heterogenität zur Normalität.

Aber Inklusion ist vielerorts noch Zukunftsmusik. Auch neun Jahre nach der Ratifizierung der UN-Konvention im Jahr 2009 durch die Bundesregierung und dem Gesetz zur Umsetzung der Konvention durch die Bayerische Staatsregierung von 2011, ist die Situation an Bayerns Schulen gespalten: Die zur Verfügung gestellten Ressourcen (Zeit, Personal, Sachaufwand) reichen nicht hin, ein allgemein verbindliches Konzept für alle Schulen umzusetzen.

**Angesichts der aktuellen Diskussion um den Stand der schulischen Inklusion in Deutschland stellen wir fest, dass eine erfolgreiche Inklusion erfordert, dass folgende Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind:**

- Die Vielfalt der Art und des Grades der Behinderungen macht pauschale Aussagen über die Ausgestaltung eines inklusiven Schulsystems unmöglich.
- Inklusion verträgt sich nicht mit einem auf Konkurrenz ausgelegten Leistungsverständnis, wie es sich durch Zwang zur Notengebung im gegliederten Schulwesen darstellt.
- Derzeit konzentriert sich Inklusion in den weiterführenden Schulen fast ausschließlich auf die Mittelschule. Es kann nicht sein, dass diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe ausschließlich an eine einzige Schulart delegiert wird.



- Schulische Inklusion in den Regelschulen findet in Einzelfällen ihre Grenzen bei Kindern, deren individueller Förderbedarf so hoch ist, dass er dort mit den bisherigen Mitteln nicht erfüllt werden kann.
- Inklusion bedarf zusätzlicher Mittel und darf auf keinen Fall zur Einsparung von Ressourcenmissbraucht werden.

Der BLLV fordert deshalb:

1. Bereits bei der Klassenbildung ist eine höhere Gewichtung der Kinder mit Förderbedarf anzusetzen. Aus Sicht des BLLV ist eine 3-fach-Zählung bedarfsgerecht. Dies wäre eine Angleichung an die 4,5-Fach-Gewichtung von Kindern mit (drohender) Behinderung für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Darüber hinaus bedarf die Umsetzung inklusiver Maßnahmen der jeweiligen situativen und individuellen Bedingungen vor Ort.
2. Pro Klasse, in der ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernt, soll eine Anrechnungsstunde für Austausch, Kooperation und Kommunikation der Lehrkräfte untereinander angesetzt werden. Somit kann die Schule vor Ort auf einen Stunden-Pool zurückgreifen und diese Zeitressourcen bedarfsgerecht an die Lehrkräfte vor Ort verteilen.
3. Inklusion braucht ausreichende sonderpädagogische Kompetenz an den Regelschulen. Dies trifft insbesondere für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) zu, der i.d.R. nur zwei Stunden pro Schüler/in und Woche zur Verfügung hat und neben der differenzierten Diagnostik, der Erstellung von Förderplänen, Gesprächen mit Klassenleitungen, außerschulischen Personen und Institutionen und Eltern, für eine Förderung der anvertrauten Schüler/innen im Unterricht selbst keine Zeit hat. Deshalb muss die Zahl der Stunden für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) erheblich ausgeweitet werden.
4. Inklusion braucht Raum und Zeit für Beratung von Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen. Neben der Inklusionsberatung an den Schulämtern, benötigen wir auch an den Schulen vor Ort Zeit und Ressourcen für Beratung, Unterstützung und Koordination zum Beispiel durch mehr qualifizierte Beratungslehrer, Schulpsychologen und Sonderpädagogen. Inklusion braucht multiprofessionelle Teams, die kontinuierlich zusammenarbeiten und denen sowohl ausreichend Zeit als auch Strukturen zur Kooperation zur Verfügung stehen. Deshalb müssen ausreichend Mittel für multiprofessionelle Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.
5. Schulbegleitung muss ergänzt werden durch eine qualifizierte und kontinuierlich beschäftigte Schulassistentin, die auch Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zugutekommen muss.
6. Inklusion braucht sowohl auf Seiten der Ministerien als auch in der Region enge Kooperation und Vernetzung zwischen Jugendhilfe und schulischem Bereich.
7. Inklusion verträgt sich nicht mit Besitzstandsdenken und Konkurrenz zwischen den beteiligten Institutionen und Körperschaften.
8. Im Rahmen einer erweiterten Schulleitung ist darauf zu achten, dass sonderpädagogische Kompetenz in ausreichendem Umfang vertreten ist.
9. Der Einsatz sonderpädagogischer Fachkräfte an allgemeinen Schulen findet in enger Kooperation mit den Sonderpädagogischen Förderzentren bzw. Förderzentren mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt statt.